

IV/BR

18. Dezember 2018

Telefon: 5334 Telefax: 3956

E-Mail: sven.koetschau@wiesbaden.de

Erster Bericht (Quartalsbericht zum vierten Quartal 2018) zum Beschluss Nummer 0483 vom 8. November 2018, Platz der deutschen Einheit endlich vollenden

Im Rahmen der Berichterstattung wird in die beiden Bereiche "Bauliche Vollendung des Platzes der deutschen Einheit" und "Verbesserung der Aufenthaltsqualität" differenziert.

Die dezernatsübergreifende Steuerungsgruppe, unter der Federführung von Dezernat IV, wird erstmalig am 16. Januar 2019 tagen.

## Bauliche Vollendung des Platzes der deutschen Einheit

Zur Historie sei darauf hingewiesen, dass in der Vergangenheit eine Vollendung des Platzes nicht erfolgen konnte, da insbesondere die Kosten für den Abriss und Neubau des "Alten Arbeitsamtes", das von der Elly-Heuss-Schule genutzt wird, im Haushalt nicht dargestellt werden konnten. Die Gremien der Landeshauptstadt Wiesbaden wurden mit Schreiben vom 16.09.2015, abgestimmt zwischen Bürgermeister Goßmann und den Stadträtinnen Scholz und Möricke, darüber informiert. Auch die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie erfolgte nicht (Beschluss Nr. 0226 des Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr vom 10.11.2015).

Im Rahmen der "SV 18-V-04-0002 Stadtplatz", die vom Stadtentwicklungsdezernenten Kessler, sowie seinen Kollegen Kowol, Imholz und Manjura eingebracht wurde, wurde das weitere Vorgehen zur Vollendung des Stadtplatzes skizziert und die Beauftragung einer Machbarkeitsuntersuchung veranlasst.

Die Sitzungsvorlage wurde am 29.05.2018 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen (Beschluss Nr. 322 vom 29.05.2018). Nachdem der Ortsbeirat bereits im Januar 2018 schriftlich über das beabsichtigte weitere Vorgehen informiert wurde, erfolgte auch umgehend nach der Beschlussfassung eine entsprechende Information an das Gremium. Die Machbarkeitsstudie wurde, auf Basis des Angebotes der SEG vom 10. Juli 2018, mit Schreiben vom 31.07.2018 von Dezernat IV beauftragt.

Die Ergebnisse der Studie sollten, da eine Verankerung der baulichen Maßnahme im Rahmen der kommenden Haushaltsberatungen erfolgen muss, Ende 2018/Anfang 2019 vorliegen und den Gremien zur Kenntnis gegeben werden. Im Rahmen der Studie wird ebenfalls die Machbarkeit einer Tiefgarage untersucht.

Aktuell teilt die SEG mit, dass eine Mehrfachbeauftragung mit 5 renommierten Architekturbüros läuft. Aus den verschiedenen Konzepten soll in Abstimmung mit Stadtplanung und Denkmalschutz ein Konzept als Grundlage für die Machbarkeitsstudie ausgewählt werden. Die Ergebnisse der Mehrfachbeauftragung liegen Ende Januar vor. Parallel hat eine Begehung des Bestandes durch einen Schadstoff- und Abrissgutachter stattgefunden, um die Kosten für

den Abriss zu schätzen. Diese Ergebnisse liegen ebenfalls im Januar vor. Die Konzepterstellung und Kostenschätzung für die Tiefgarage ist abgeschlossen und wird derzeit im Zuge der Mehrfachbeauftragung noch mit den Hochbaukonzepten abgeglichen. Nach Vorlage aller Ergebnisse wird die SEG die Machbarkeitsstudie fertigstellen und Finanzierungsvarianten als Grundlage für die politischen Beratungen erarbeiten. Diese Ergebnisse sollen im 1. Quartal 2019 vorliegen.

Erst durch intensive Bemühungen, in Zusammenarbeit mit dem Land Hessen, konnte eine Position im Haushalt 2018/2019 mit aufgenommen werden, die insbesondere die Finanzierung des Schulersatzneubaus ermöglicht. Auch in der Beschlussfassung zum Kommunalen Investitionsprogramm II (KIP II) – Festlegung der Maßnahmen (Beschluss Nr. 297 vom 6.09.2018) wurde ein entsprechender Hinweis mit aufgenommen.

Für die konkrete Umsetzung der weiterführenden baulichen Maßnahmen sind die Dezernate III, V und VI federführend, die entsprechende Ausführungsvorlagen erstellen werden.

## Verbesserung der Aufenthaltsqualität:

Bezüglich der angeforderten Prüfungen und Konzepte zur Erhöhung der Reinigungsqualität, Intensivierung der Bestreifung, Einsatz von Sozialarbeitern, etc., sind weitere Gespräche und Abstimmungen erforderlich, über deren Verlauf zukünftig weiter berichtet werden wird. Soweit erforderlich werden gesonderte Sitzungsvorlagen von den beteiligten Ämtern/Dezernaten erstellt und den Gremien zugeleitet.

Zu den Punkten 4 (Reinigung und Reinigungsturnus) und 4.7 (Einrichtung einer kostenlosen öffentlichen Toilette) können wir die folgenden Zwischenstände berichten:

Zu Punkt 4 führen die Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden aus, dass bereits im Vorfeld der Eröffnung des Quartiersplatzes, der in seiner jetzigen Form im Oktober 2015 fertiggestellt wurde, in der Verwaltungs-Arbeitsgruppe Sauberkeit der Stabsstelle Sauberes Wiesbaden vereinbart wurde, dass trotz unterschiedlicher Ämterzuständigkeiten nur die ELW für die Reinigung der Gesamtflächen zuständig sein soll. Gemäß der Straßenreinigungssatzung war und ist die ELW für die siebenmalige Reinigung pro Woche der befestigten umlaufenden Gehwegsflächen zuständig. Für die Grünfläche und die wassergebundenen Flächen ist das Grünflächenamt und für den Bachlauf das Umweltamt zuständig. Beide Ämter haben im Rahmen eines gesonderten Auftrages die dreimalige Reinigung pro Woche der vorgenannten Flächen an die ELW gegeben. Somit war die Reinigung aus einer Hand bereits seit 2015 gegeben.

Im Verlauf des Jahres 2017 hat sich aus Sicht der Reinigungskräfte bei den ELW gezeigt, dass die dreimalige Reinigung pro Woche der Grünfläche und des Bachlaufes nicht ausreichend ist. Die zunehmend exzessive Nutzung des Platzes führte zu weitreichenden Verschmutzungen insbesondere an Wochenenden. Diese Situation hat sich im Laufe des Jahres 2018 weiter verschärft, insbesondere in Verbindung mit dem trockenen Sommer, der zu einem teilweise trostlosen Anblick der vertrockneten und ausgetretenen Rasenflächen führte. Ab Januar 2019 erfolgt eine Erhöhung des Reinigungsturnus, der in den Monaten April bis Oktober eine siebenmalige und in den Monaten November bis März eine fünfmalige Reinigung der Flächen und des Bachlaufes sowie die Leerung der Tonnenschränke vorsieht (gemäß Beschluss Nr. 0483 Punkt 4.2 vom 08.11.2018).

Die Flächen des "Stadtplatzes" zwischen Sporthalle und Schulgelände werden im Rahmen der Straßenreinigungssatzung durch die ELW sieben Mal in der Woche gereinigt. Das gepflegte Wildblütenbeet wird ebenfalls von der Straßenreinigung wenigstens einmal in der Woche gereinigt, bei Bedarf auch mehrmals. Ergänzend ist festzustellen, dass sich der Sauberkeitszustand dieser Beetfläche erst mit der Gestaltung und gärtnerischen Pflege deutlich verbessert hat.

Der Faulbrunnenplatz wird ebenfalls sieben Mal in der Woche durch die ELW gereinigt. Der nördlich angrenzende ca. 3 m breite brachliegende Grünstreifen, der im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrages vergeben wurde, verunkrautet und vermüllt seitdem zusehends. Nachdem der Erbbaurechtsnehmer trotz mehrfacher Aufforderung durch das Liegenschaftsamt keine Reinigung seiner Fläche vorgenommen hat, haben Mitarbeiter der Straßenreinigung in der 38. KW 2018 einen Grünschnitt und die Reinigung der Fläche vorgenommen. Die hierdurch entstandenen Kosten wurden in Rechnung gestellt und am 22.11.2018 mit erheblicher Verzögerung bezahlt.

Dieses Beispiel zeigt, dass die Stadt bei der Veräußerung von öffentlich zugänglichen Flächen an Dritte stets auch eine Folgenabschätzung vornehmen sollte und hierbei mit dem Dritten auch die Verpflichtungen für die regelmäßige Reinhaltung der Flächen, auch wenn diese noch nicht bebaut sind, vertraglich regeln muss.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass alle befestigten Flächen der drei genannten Plätze im Zuge der satzungsgemäßen Reinigung sieben Mal in der Woche gereinigt werden und die Kosten hierfür aus dem Gebührenaufkommen gedeckt sind. Die Sonderbeauftragung für die Reinigung der Rasenfläche, des Bachlaufes und der wassergebundenen Decke erfolgte bislang aus den Budgets der beiden flächenverwaltenden Ämter. Das Umweltamt hat bislang im Jahr 5.655 € und das Grünflächenamt 18.990 € dafür aufgewendet. Die Umstellung auf die fünf- bzw. siebenmalige Reinigung ab dem 01.01.2019 verursacht bei Umweltamt jährliche Kosten in Höhe von 16.058,25 € und beim Grünflächenamt in Höhe von 54.055,36 €.

Das Umweltamt hat mitgeteilt, dass die Beauftragung an die ELW zur Reinigung des Bachlaufs in 2019 in dem vorgegebenen Turnus (7/5) bereits erfolgt sei.

Zu Punkt 4.7 "wo eine neue kostenlose öffentliche Toilette am Platz der Deutschen Einheit eingerichtet werden kann" hat das Tiefbau- und Vermessungsamt mitgeteilt, dass die Vertragsgestaltung mit dem künftigen Betreiber des Cafés vorsieht, die Vertragsparteien nach der Errichtung des Bauwerks über eine mögliche kostenlose Nutzung der WC-Anlage durch Dritte und die Zahlung eines hiermit in Zusammenhang stehenden Zuschusses durch den Eigentümer ins Benehmen zu setzen.

Somit wäre nach Fertigstellung der Baumaßnahme, die im Sommer 2019 erwartet wird, diese WC-Anlage als kostenlose öffentliche Toilette denkbar.

Sven Kötschau